

**Beratungsfolge:**

|                       |            |            |                  |
|-----------------------|------------|------------|------------------|
| Technischer Ausschuss | 21.09.2021 | öffentlich | Beschlussfassung |
| Technischer Ausschuss | 14.12.2021 | öffentlich | Beschlussfassung |

**TOP 1**

**Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Einliegerwohnung und offener Garage auf dem Grundstück Flst.Nr. 35/4, Badhausstr. 19**

**Beschlussvorschlag:**

**Dem Bauantrag wird in der vorliegenden Form zugestimmt.**

Bebauungsplan: nein  
BauNVO: nein  
BauGB: § 34 BauGB: Einfügen in die Umgebungsbebauung

LBO: nein

Anzahl der erforderlichen Stellplätze: 3  
Anzahl der nachgewiesenen Stellplätze: 3  
Ablösung/ Baulast bzgl. Stellplätze erforderlich: nein

Befreiung(en)/Ausnahme(n) erforderlich: nein  
Baulast(en) erforderlich: nein  
Erschließung gesichert: ja

**Sachverhalt:**

Die Bauvoranfrage zu dem Bauvorhaben wurde am 21.09.2021 im Technischen Ausschuss behandelt. Der Bauvorbescheid wurde am 23.11.2021 durch das Landratsamt erteilt und darin auch die Zulässigkeit aus denkmalschutzrechtlicher Sicht erklärt. Gegenüber den Plänen der Bauvoranfrage wurde lediglich der Verlauf der Zugangstreppe geändert.

Anlage:  
Lageplan und Ansichten

gez.  
Christoph Zachow  
Bürgermeister

gez.  
Späth, Georg  
Sachbearbeiter/in